

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-443-12</b>		
	AZ:	<b>FB 2-vo</b>		
	Datum:	<b>23.02.2012</b>		
	Amt:	<b>Fachbereich Finanzen</b>		
	Verfasser:	Marina Vogt		
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>28.03.2012 Hauptausschuss</b>				
<b>19.04.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>				
<b>Betreff</b>				
<b>Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung des Landes 2012</b>				

### Beschluss:

Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die Stadt Vetschau/Spreewald werden 2012 für folgende Maßnahmen eingesetzt:

Maßnahme	Schlüsselzuweisung	AfA in Jahre
- Ausbau des Buschmühlenweges im Ortsteil Raddusch	130.000,00 €	40
- Ausbau der Kraftwerkstraße in Vetschau (von der Cottbuser Straße bis zur Pestalozzistraße)	130.000,00 €	40
- Errichtung eines Radweges an der K 6627 von L 49 bis Bahnübergang im OT Raddusch	40.000,00 €	30
- Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Feuerwehr im OT Naundorf	50.000,00 €	20
- Teilfinanzierung einer Bojenkette im Gräbendorfer See OT Laasow	25.000,00 €	15
- Schaffung eines Spielplatzes im Gemeindeteil Märkischheide	20.000,00 €	10
- Gestaltung des Spielplatzes an der Grundschule Vetschau	15.000,00 €	10
- Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf der Schiebefläche in Vetschau	10.000,00 €	10
- Sanierung des Regenwasserauslaufbauwerkes an der J.-Gagarin-Straße in Vetschau	15.000,00 €	60
- Straßenbeleuchtung im OT Raddusch, Suschow	8.000,00 €	20
- Anschaffung von Markthütten	14.000,00 €	10
- Beschattung im Kita-Bereich; Bürgerhaus A.-Bebel-Straße	2.000,00 €	10
- Anschaffung MS Office für Verwaltung	<u>16.000,00 €</u>	3
	<u>475.000,00 €</u>	

Bei Veränderung des tatsächlichen Zuweisungsbetrages wird der Bürgermeister ermächtigt, den Einsatz der Zuweisung entsprechend anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Veränderung zu informieren.

### Beschlussbegründung:

Die Stadt erhält 2012 voraussichtlich 475.000,00 € als investive Schlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 13 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vom 29.06.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.12.2011 (GVBl. Bgb. I/11, [Nr. 35]). Diese Mittel sind zweckgebunden investiv zu verwenden. Sie können nach § 47 (4) der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung als Sonderposten in der Bilanz passiviert werden. Um die Mittel einem Vermögensgut der Stadt zuordnen zu können, macht sich die Beschlussfassung erforderlich.

Im Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Ministeriums des Inneren vom 04.04.2011 heißt es unter Punkt c) – Auflösung von Sonderposten – dazu u. a.:

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Auflösung neu zu bildender Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach Zuordnung der daraus finanzierten Maßnahmen und nach der jeweiligen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes differenziert vorzunehmen. Die dabei ermittelten Abschreibungszeiträume müssen mit den Auflösungszeiträumen der Sonderposten übereinstimmen, um einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ressourcenverbrauch gemäß § 47 Abs. 4 Satz 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung abzubilden.

Die dementsprechend gebildeten Sonderposten werden dann über den Zeitraum der Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich im Haushaltsplanentwurf der Stadt 2012 folgende Darstellung:

		2012			Einsatz investive Schlüssel- SZ
MNr.	Produkt Maßnahmebezeichnung	HH-Plan Auszahlung 2012	HH-Plan Einzahlung 2012	Saldo 2012	
	<b>11103 Innere Verwaltung</b>				
206	Anschaffung MS Office 2010 für 50 Benutzer	20,0 T€	0,0 T€	-20,0 T€	16,0 T€
	<b>11106 Liegenschaftsverwaltung</b>				
202	Beteiligung Anschaffung Bojenkette Gräbendorfer See	25,0 T€	0,0 T€	-25,0 T€	25,0 T€
	<b>12601 Brandschutz</b>				
203	Erwerb Tragkraftspritzenfahrzeug f. FF Naundorf	50,0 T€	0,0 T€	-50,0 T€	50,0 T€
	<b>21102 Instandhaltung und Bewirt. von Schulen</b>				
302	Gestaltung Spielplatz GS Vetschau	15,0 T€	0,0 T€	-15,0 T€	15,0 T€
	<b>28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>				
100	Erwerb Sachanlagevermögen unter 10,0T€	8,3 T€	0,0 T€	-8,3 T€	8,0 T€
	<b>54101 Gemeindestrassen</b>				
302	Kraftwerkstraße (BA Cottbuser Str. bis Pestalozzi) Planung u. Bau	724,2 T€	373,2 T€	-351,0 T€	130,0 T€
304	Ausbau Buschmühlenweg Raddusch (Zuschuss an TG Flurneuordnung)	148,5 T€	0,0 T€	-148,5 T€	130,0 T€
305	Erricht. Rad-/Gehweg K6627 von L49 bis BÜ	112,5 T€	70,9 T€	-41,6 T€	40,0 T€
401	Sanierung Regenwasserauslaufbauwerk (Juri-Gagarin-Straße)	28,2 T€	0,0 T€	-28,2 T€	15,0 T€
403	Straßenbeleuchtung OT Raddusch und Suschow	37,0 T€	0,0 T€	-37,0 T€	14,0 T€
	<b>55101 Parkanlagen und öffentl. Grünflächen</b>				
301	Erneuerung öffentl. Spielplatz Märkischheide	20,3 T€	0,0 T€	-20,3 T€	20,0 T€
302	Errichtung öffentl. Spielplatz Schiebefläche	10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€	10,0 T€
	<b>57303 Unterhaltung u. Bewirt. allg. Einrichtungen</b>				
201	Weiterführung Beschattung Kita-Räume im Bürgerhaus	2,0 T€	0,0 T€	-2,0 T€	2,0 T€
	<b>Summe:</b>			<b>-756,9 T€</b>	475,0 T€

Da ein Zuwendungsbescheid des Landes über die tatsächliche Höhe der Zuwendung noch nicht vorliegt, kann es noch zu Veränderungen diesbezüglich kommen. Bisher liegt bei der Stadt nur ein Schreiben des Landes mit Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2012 vor.

#### Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag: 475.000,00 €

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
<del>Ertrag</del> / Einzahlung in Produkt	61101
Konto / Maßnahme:	681100 - 301

Mittel stehen zur Verfügung

JA: X

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	61101 – 681100 - 301
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------